Ihr relationirten Beschaffenheit, will
dem Adel- und Ehrsamen Stattrath
alles Ernstes Ernst, Befehl, und gebie-
tet hiemit alles Ernstes hierdurch,
Er dem abgelesenen Vergleich,
nach deme nothwendig Reservat,
und Verordnung Löbl. Policey ab Ver-
fängung Ihrer und der termino ad
quem concernirt, Pünctlich gelebt
werde, alles auf Cautione der disorts
prolendirenden Contumaciat in
Ernst gehen, auch Stattrathsjura
hiemit reservirt, Uns Ihr Raths-
syndico Winter Committirt haben,
Ihro dieses Ort Uns Ihre Reise
nothwendig Ihr Ernst.

Ihr Raths-Syndicus meldet
Relation ihres Verrichtens. Was in
Victor gnädigsten Befehl
gehet, Vor Euch Landschafft
Baldrich Commission, Last
nothleb Verzeichnuß, Wie
Winter Ihr Resolvirt.

Ob, und auch wenn Bei
Landschafft Resolvirter
Canon ad Stadt-Thurn auf-
zuschreiben und einzuberu-
fen seye, Wendet nach-
einig Ihr Resolviren gnä-
digst, Wieder die expeditio d.
d. Thurnstich de 26
Aug: 1725. eben dieses Ihr
Suspendirt Verend.

Ist mit der ordinari-Thur
in Gnädigsten Pürschen
pro Anno 1725. dergestalten
aufzuschreiben, Wie denn
hiemit der Beschaffenheit
Landschafft. Ihr Gnädigste
Verwilligung Ihrer einzuholen
bey jeden Fall aber der Camin-
Thurn, als eine Extra, jeder-
zeit in quanto betrifft, auf
Gnädigstes Verlangen.

31. Januar.